



Zur Person

Sascha Hellmannsberger (rechts, im Interview mit Dirk Lederle und Rose Mohr) ist VBE Mitglied, verheiratet und hat ein Kind. Seine Hobbies sind sportliche Aktivitäten wie Joggen, Reiten und Radfahren. Der erste Beruf Hellmannsbergers ist Zimmermann, dann arbeitete er mehrere Jahre im öffentlichen Dienst bei einer Straßenmeisterei. Von 2011 bis 2013 machte er seine Ausbildung zum Fachlehrer in Kirchheim Teck und war dann drei Jahre in einer Werkrealschule eingesetzt, die verbleibenden fünf Jahre bis heute unterrichtet er an einer Realschule.

„Der Petition kann nicht abgeholfen werden“ oder „Wenn Zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe“

Bereits 2019 startete der VBE eine Umfrage zum Thema Tätigkeitsfremder Einsatz von Fachlehrkräften. Das Resultat war überraschend.

Sonderpädagogische und musisch/technische Fachlehrkräfte (Besoldungsgruppe A9 – A11+Z und Tarifbeschäftigte mit E9 klein – E10+Z) werden nicht nur fachfremd in vielen Fächern oder als Klassenleitung eingesetzt, sie fungieren sogar als kommissarische Schulleitungen/Konrektoren. Zahlt sich so viel Solidarität und Loyalität zur Schulleitung und Kolleginnen/Kollegen auch aus, wenn Fachlehrkräfte, die für Fächer wie Sport, Technik oder Musik ausgebildet wurden, dann auch Fächer wie zum Beispiel Deutsch, Mathe, Physik, Chemie, Fremdsprachen an unterschiedlichen Schularten übernehmen? Für den VBE ist klar: Wir sehen die

Not der Schulleitungen, halten aber den fachfremden Einsatz genau dieser Personen für inakzeptabel, ohne dem Personenkreis eine angemessene und realistische Aufstiegsperspektive in das sogenannte wissenschaftliche Lehramt zu geben.

Genauso eine Person ist Sascha Hellmannsberger. Er schrieb ein Gesuch an den Petitionsausschuss des Landtages Baden-Württemberg, um auf diese Situation hinzuweisen.

VBE: Der Verband Bildung und Erziehung bedankt sich für Ihre Bereitschaft an diesem Interview teilzunehmen, aber vor allem mit dem Anliegen an die Öffentlichkeit zu treten. Aus Vorgesprächen ist uns bekannt, dass Sie im Rahmen ihres Schuldienstes Tätigkeiten ausüben, die weit über den Rahmen Ihrer Ausbildung,

der dienstlichen Verpflichtung und dem Aufgabenbereich einer Fachlehrkraft hinausgehen. Welche sind das?

Hellmannsberger:

- Lehrkräftefortbildung am ZSL Tübingen (Arbeit in Vorleistung um Stundenengpass an der Schule zu minimieren, im Schuljahr 20/21)
- Fachberater Lerncoaching Schulamt Albstadt
- Mitglied Gremium Neubau Lammberg
- Fachleitung Technik
- Stunden- und Vertretungsplanung
- Mitglied Schulleitungsteam (Über-

nahme von administrativen Aufgaben, soweit möglich)

- Ansprechpartner und durchführende Lehrkraft KOOBO
- Ansprechpartner und durchführende Lehrkraft Lego AG
- Ansprechpartner und durchführende Lehrkraft Create 3D
- Ansprechpartner NTS Margrethausen (Naturwissenschaftlich-Technischer-Stützpunkt) und Technologiewerkstatt Albstadt
- Leitende Lehrkraft Kooperationen mit Gühning/Mayer&Cie/Mettler Toledo/Bizerba (technischer Bereich)
- Fachfremder Unterricht (Geschichte Klasse 6 und 8)
- Koordinator zur Studie über“ Qualität des Technikunterrichts“ an der Lammerberg Realschule in Zusammenarbeit mit der PH Ludwigsburg
- Präventionsbeauftragter für das Staatliche Schulamt Albstadt 21/22 (Bewerberverfahren läuft noch)

VBE: Damit wären ja eigentlich schon mehrere Kriterien erfüllt, die Sie hinsichtlich einer Qualifikation zur Bewerbung für den Aufstiegslehrgang befähigen würden, weil sich ihre aufgezählten Tätigkeiten mit den Auflagen und Kriterien der „Bestenauslese“ decken.

Hellmannsberger: Sicher. Nachdem ich über ein Jahr administrative Aufgaben übernommen habe, beschloss ich mich auf eine Konrektoren-Stelle zu bewerben. Im Vorfeld wurde mir jedoch mitgeteilt, dass dies als musisch-technische Fachlehrkraft nicht möglich ist. Im Klartext: Es ist zwar möglich diese Arbeit zu leisten, aber nicht zulässig sich auf entsprechende Stellen zu bewerben. In weiteren Gesprächen mit meiner Schulleitung, dem zuständigen Schulamt, dem örtlichen Personalrat und dem VBE wurde mir einstimmig mitgeteilt, dass meine Arbeit in den jeweiligen Aufgabenbereichen hervorragend ist, allerdings ein wissenschaftliches Studium oder der Aufstiegslehrgang Voraussetzungen für die Bewerbung für eine Lei-

tungsposition ist. Folgende Qualifikationskriterien müssen allerdings für einen Aufstiegslehrgang gegeben sein: 1. Dienstliche Beurteilung von 1,5 oder besser. 2. 12 Dienstjahre. 3. Besoldungsstufe A11+Z.

Pro Jahr werden allerdings nur 30 Stellen in ganz Baden-Württemberg angeboten, von denen gar nicht alle besetzt werden! Somit ergaben sich folgende Hauptthemen für meine Petition im Oktober 2020:

1. Schulleitungsstellen/stellv. Schulleitungsstellen für Fachlehrkräfte und ein damit verbundenes schnelleres Aufstiegsverfahren.
2. Aufstiegschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten (Aufstiegslehrgänge)
3. Besoldung von Fachlehrkräften (benötigte Dienstjahre für den Aufstieg in A11)
4. Lehrkräfte- und Führungskräfte-mangel an Schulen

Die Antwort des Petitionsausschusses kam 8 Monate später ...

1. Es fehlt die wissenschaftliche Befähigung für eine gesamte Schulart. Die Ausbildung der Fachlehrer/-innen schafft lediglich die Lehrbefähigung für ein Fach (*Quelle: Stellungnahme Petition*).

Meine Erfahrung ist: Das entspricht nicht dem Alltag der Fachlehrkräfte! Viele Kollegen/-innen unterrichten fachfremd, übernehmen Klassenlehrertätigkeiten, Klassenleitungen, erstellen Vertretungspläne, usw. aus Solidarität den Schulleitungen gegenüber.

2. In der Stellungnahme zur Petition stand: Es werden Aufstiegslehrgänge angeboten. Die Zugangsvoraussetzungen wurden bewusst so gewählt! Zitat: „Diese abzuschwächen, würde den Aufstiegslehrgang und im weiteren Sinne auch den Stellenwert eines Studiums aller wissenschaftlichen Lehrkräfte abwerten“.

Was mich dahingehend irritiert ist, selbst in Zeiten von akuter Lehrerun-

tersversorgung stellt man lieber sogenannte „Nichterfüller/-innen“ ein, anstatt Fachlehrkräften, die bereits hervorragende vor allem pädagogische Arbeit leisten, zeitnah einen Aufstiegslehrgang zu ermöglichen. Grundsätzlich hat ein Beamter zwar keinen Rechtsanspruch auf eine Beförderung. Es gibt aber ein Beamtenbeförderungsgesetz, das diese Möglichkeit eröffnet. Auf diesen Punkt wird aber leider seitens des Petitionsausschusses gar nicht eingegangen! Obwohl die Antwort des Petitionsausschusses alles andere als positiv war, werde ich dennoch dranbleiben! Das Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein.

VBE: Fachlehrkräfte brauchen Perspektiven! Gibt es von Ihrer Seite pragmatische Konzeptionen?

Hellmannsberger: Es geht mir nicht darum die Ausbildung der Fachlehrer/-innen und der wissenschaftlich studierten Lehrkräfte gleich zu setzen! Dennoch muss engagierten Fachlehrkräften eine Möglichkeit der Weiterqualifikation angeboten werden. Ich wünsche mir, dass allen Fachlehrern und Fachlehrer/-innen, die durch ihre Lehraufträge und Tätigkeiten der Bestenauslese entsprechen und sich weiterqualifizieren wollen, zeitnah eine Teilnahme an einem Aufstiegslehrgang ermöglicht wird. In Zeiten wo der Unterricht aufgrund von Lehrkräftemangel nicht gewährleistet werden kann, darf meines Erachtens nach auch in der Politik Mut zur Veränderung vorhanden sein und entsprechende Gelder in die Hand genommen werden.

VBE: Noch einmal vielen Dank, Herr Hellmannsberger. Der Verband Bildung und Erziehung bleibt weiterhin im engagierten Einsatz für Fachlehrkräfte Versprochen! Wir bleiben dran. Referat Fachlehrkräfte

Rose Mohr, Leitung VBE Referat Fachlehrkräfte / Dirk Lederle, stellvertretender VBE Landesvorsitzender